

den Regierungen und regierenden Klassen der Ententeländer und bei den mit ihnen verbündeten russischen Gutsbesitzern und Kapitalisten.

Ausgehend von dem oben Dargelegten beschließen das Gesamtrussische Zentralexecutivkomitee und der Rat der Volkskommissare:  
„Das höchste Strafmaß (die Erschießung) wird abgeschafft, und zwar sowohl bei Urteilen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und ihrer örtlichen Organe als auch bei Urteilen der Tribunale der Städte und Gouvernements und des Obersten Tribunals beim Gesamtrussischen Zentralexecutivkomitee.“

Der vorliegende Beschluß wird über Fernschreiber in Kraft gesetzt.

Für den Vorsitzenden  
des Gesamtrussischen Zentralexecutivkomitees  
Vorsitzender des Rates der Volkskommissare  
*W. Uljanow (Lenin)*

Vorsitzender  
der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission  
*F. Dzierzynski*

Sekretär  
des Gesamtrussischen Zentralexecutivkomitees  
*A. Jenukidse*

Moskau, Kreml.  
17. Januar 1920

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VII, S. 104—105